

Wer sind die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer, welche rund neun Prozent aller Schweizer Staatsangehörigen ausmachen? Wie unterscheiden sie sich von gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern bzw. von der ausländischen Wohnbevölkerung? Geben solche Unterschiede Hinweise auf den Integrationsprozess? Der Beitrag präsentiert einige statistische Eckdaten aus der Volkszählung 2000.

# Wie integriert ist

Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts hat keine Auswirkungen auf die Grösse der Bevölkerung der Schweiz. Er beeinflusst aber den Anteil der in der Schweiz lebenden schweizerischen und ausländischen Bevölkerung. Wenn viele Personen eingebürgert werden, sinkt die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer steigt. Da in der Schweiz jährlich mehr Schweizerinnen und Schweizer sterben als geboren werden, nimmt deren Zahl heute nur noch dank den Einbürgerungen zu. Die letzten zwölf Jahre waren geprägt von einer starken Zunahme der Einbürgerungen. Zwischen 1991 und 2002 stieg deren Zahl um das Vierfache: 236 400 in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer erwarben in dieser Zeit das Schweizer Bürgerrecht.

Die statistischen Daten zu den Eingebürgerten sind lückenhaft. Zwar werden Einbürgerungen in der Schweiz seit 1889 systematisch erfasst. Doch ist es bis heute nicht möglich zu sagen, wie viele Gesuche in der Schweiz gestellt, wie viele zurückgezogen und wie viele abgelehnt werden. Zudem liessen sich bisher über die Eingebürgerten keine Aussagen machen. Einmal eingebürgert, werden diese Personen von der Statistik als Schweizerinnen und Schweizer ausgewiesen und auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit nicht mehr als ehemalige Ausländerinnen und Ausländer wahrgenommen.

Die Volkszählung 2000 erlaubt nun zum ersten Mal diejenigen Personen zu identifizieren, die im Laufe ihres Lebens Schweizer Bürger wurden. Diese Bevölkerung ist recht heterogen, finden sich doch darunter:

- Personen, die auf ein Gesuch hin eingebürgert wurden;
- Personen, die durch Adoption oder Heirat (vor dem 1.1.1992) mit einem Schweizer Mann automatisch den Schweizer Pass erhielten;
- gebürtige Schweizerinnen, die ihr Schweizer Bürgerrecht infolge Heirat mit einem Ausländer verloren hatten und es später wieder erwarben;
- Kinder von gemischt nationalen Paaren (ausländischer Vater, Schweizer Mutter), denen das Bürgerrecht zuerkannt wurde. Die Volkszählung erlaubt jedoch keine Aussagen über die Grösse der einzelnen Kategorien von Eingebürgerten.

## **Ein soziodemografisches Kurzporträt der Eingebürgerten**

Gemäss Volkszählung lebten Ende 2000 526 700 eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer in unserem Land. Dies entspricht rund 9% der Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität. Erstmals können Aussagen zum Geschlecht, zur Zahl der Eingebürgerten der ersten bzw. der zweiten Generation, zur doppelten Staatsangehörigkeit, zur religiösen Zugehörigkeit und zur Sprache dieser Personen gemacht werden.

# die eingebürgerte Bevölkerung?

Die eingebürgerte Bevölkerung ist stark weiblich geprägt. Rund 64% aller Eingebürgerten (338 900 Personen) sind Frauen. Mit der bis Ende 1991 geltenden Gesetzesbestimmung wurde das Schweizer Bürgerrecht allen mit Schweizern verheirateten Ausländerinnen automatisch verliehen. Ausländer hingegen, die mit Schweizerinnen verheiratet waren, mussten sich im ordentlichen Verfahren einbürgern lassen. Dieses Verfahren ist geprägt durch hohe Hürden. Es erstaunt daher nicht, dass unter den Eingebürgerten der Anteil der Frauen höher ist als jener der Männer.

Rund zwei Drittel (357 400 Personen) der in der Schweiz lebenden eingebürgerten Personen sind im Ausland geboren. Sie sind in die Schweiz eingewandert, haben viele Jahre ihres Lebens hier verbracht und wurden schliesslich eingebürgert. Lediglich ein Drittel der Eingebürgerten sind in der Schweiz geboren und stammen somit aus der zweiten Ausländergeneration.

47,2% aller Eingebürgerten (248 600 Personen) gaben an, neben der schweizerischen noch eine ausländische Staatsbürgerschaft zu besitzen. Für etwas mehr als die Hälfte aller Eingebürgerten ist folglich die frühere Staatsangehörigkeit nicht verfügbar. 83,5% der Doppelbürgerinnen und -bürger (207 600 Personen) stammen aus Europa, drei Viertel von ihnen aus EU-Staaten. Nach einzelnen Nationalitäten aufgeteilt dominieren Italienerinnen und Italiener (69 900 Personen bzw. 28,1% aller Doppelbürger), gefolgt von Staatsangehörigen aus Frankreich (30 500) und Deutschland (23 300).

Die Einbürgerung beeinflusst auch die religiöse Zugehörigkeit der Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität. So finden sich unter den aufstrebenden Konfessionen z.B. die islamische (36 500 Personen) und die christlich-orthodoxe Religion (28 900). Diese Zahlen sind zu 65,5% bzw. 71,6% auf Einbürgerungen zurückzuführen. Ähnliches lässt sich für die Hauptsprache feststellen. 10,5% der 656 500 fremdsprachigen Personen sind eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer.

Mit Fragen zur früheren Staatsangehörigkeit stösst man bereits an die Grenze der Brauchbarkeit der Volkszählungsdaten. Da die Nationalität zum Zeitpunkt der Geburt nicht erfragt wurde, kann diesbezüglich einzig die Angabe über eine allfällige Doppelbürgerschaft einige Anhaltspunkte geben. Dass mit diesen Daten kein vollständiges herkunftsspezifisches Bild der Eingebürgerten gezeichnet werden kann, beweist z.B. die Tatsache, dass einerseits zwischen 1992 und 2002 insgesamt 26 400 Asiatinnen und Asiaten den Schweizer Pass erhielten, die Volkszählung andererseits einzig 11 900 Personen mit einem schweizerisch-asiatischen Doppelbürgerrecht ausweist.

## Weshalb interessieren uns die Eingebürgerten?

Die Bevölkerung der Schweiz besteht zu einem immer grösser werdenden Teil aus Menschen ausländischer Herkunft. Eingebürgerte Immigrantinnen und Immigranten sowie ihre im Land geborenen Kinder und Kindeskiner machen zusammen mit den ansässigen Ausländerinnen und Ausländern die Gesamtheit jener aus, die einen Migrationshintergrund haben.

35

Die Ergebnisse der Volkszählung 2000 ermöglichen erstmals einen Vergleich der Eingebürgerten mit anderen Bevölkerungsgruppen: den gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern (d.h. der Mehrheitsgesellschaft) einerseits und den im Ausland bzw. in der Schweiz geborenen (noch) nicht eingebürgerten ausländischen Staatsangehörigen andererseits. Anhand der Abweichung oder Ähnlichkeit der soziodemografisch-professionellen Strukturen dieser Bevölkerungsgruppen können Aussagen im Hinblick auf ihre Integration in die schweizerische Gesellschaft gemacht werden. Damit können (ansatzweise) zwei gängige Hypothesen überprüft werden:

1. Eingebürgerte weisen eine wesentlich günstigere «sozio-ökonomische Platzierung» auf als ausländische Staatsangehörige, d.h. ihre Position ist besser als jene von Ausländerinnen und Ausländern.
2. Eingebürgerte werden häufig weiterhin als Fremde betrachtet und ihre Benachteiligung am Arbeitsmarkt und in verschiedenen Lebensbereichen setzt sich auch nach dem Erhalt der Schweizer Staatsbürgerschaft fort.

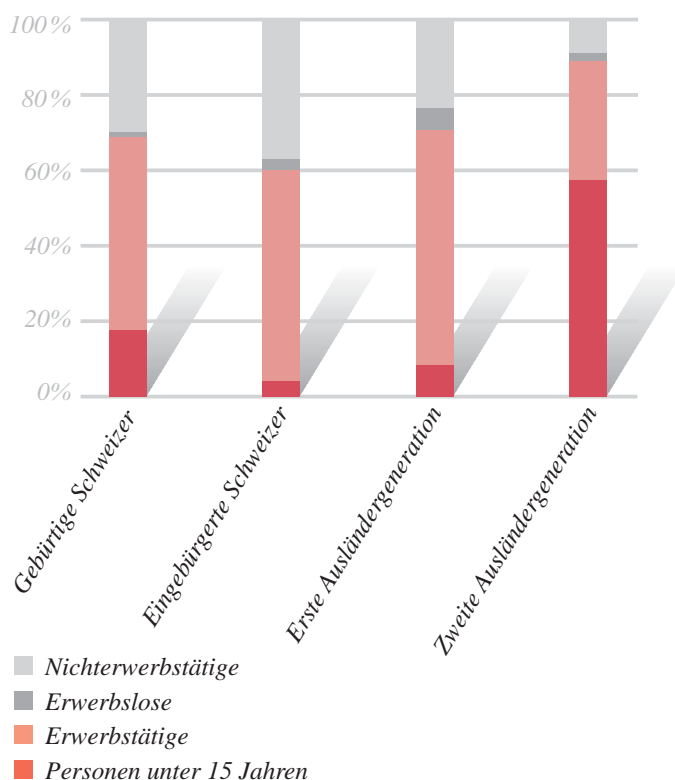
Im Folgenden sollen Unterschiede zwischen Eingebürgerten und Nichteingebürgerten anhand der Sprachkompetenzen, des Ausbildungsniveaus und der Stellung im Arbeitsmarkt kurz dargestellt werden.

## Unterschiede in Sprache und Ausbildung

Das Bürgerrechtsgesetz bezeichnet die Vertrautheit mit den schweizerischen Sitten und Gebräuchen als eine Voraussetzung für die Einbürgerung. Die Beherrschung der lokalen Sprache scheint dabei ein wichtiger Faktor zu sein. 86,9% aller Eingebürgerten bezeichnen eine der Schweizer Landessprachen als Sprache, in der sie denken und die sie am besten beherrschen. Der Anteil der Personen, welche eine Nicht-Landessprache als ihre Hauptsprache verwenden, ist bei den Eingebürgerten (13,1%) deutlich niedriger als bei den Ausländerinnen und Ausländern der ersten (42,3%) und der zweiten Generation (20,5%). Neun von zehn Eingebürgerten verwenden nach eigenen Angaben auch zu Hause im privaten Kreis eine schweizerische Landessprache. Trotzdem bleibt zumindest bei einem Teil der Eingebürgerten die Herkunftssprache dominierend: Rund 30% der Eingebürgerten aus dem ehemaligen Jugoslawien Herkunft und 25% derjenigen türkischer Herkunft sprechen in der Familie ausschliesslich die Herkunftssprache.

**Marcel Heiniger, Dipl. Geograf, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Sektion Demografie und Migration des Bundesamtes für Statistik. Er ist u.a. verantwortlich für die Diffusion und Analyse der Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsstatistik.**

## Personengruppen mit Migrationshintergrund nach sozioprofessioneller Struktur, 2000



Besonders interessant sind die Unterschiede im Ausbildungsniveau. Unter den nicht mehr schulpflichtigen Personen haben Eingebürgerte (24,7%) häufiger eine Hochschulausbildung absolviert als gebürtige Schweizerinnen und Schweizer (17,6%) oder Angehörige der ersten (19,6%) bzw. der zweiten Ausländergeneration (11,3%). Die Anteile derer, die einzig die obligatorische Schule bzw. keine Ausbildung abgeschlossen haben, sind deutlich niedriger als bei ausländischen Staatsangehörigen und vergleichbar mit denjenigen der gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer.

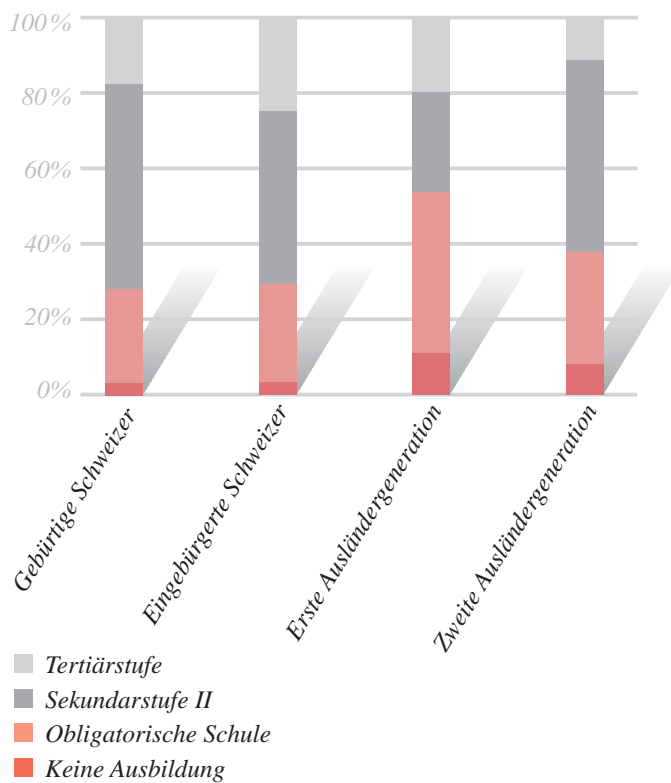
Die Erwerbsquoten (Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung) der eingebürgerten und der gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer sind fast identisch (61,3% bzw. 63,6%). Sie liegen aber deutlich unter derjenigen der Ausländerinnen und Ausländer, welche eine höhere Erwerbsbeteiligung aufweisen (74,5%).

Der Anteil Erwerbstätiger in Führungspositionen bzw. in der Wissenschaft ist bei den Eingebürgerten mit 21,9% leicht höher als bei den gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern (19,4%), liegt jedoch deutlich über demjenigen der ausländischen Staatsangehörigen der ersten und zweiten Generation (jeweils 12%). Eine ähnliche Verteilung ergibt sich am anderen Ende des Berufsspektrums bei den ungelerten Arbeitern und Angestellten: Hier positionieren sich die Eingebürgerten (10,4%) zwischen den gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern (8,9%) und der ersten und zweiten Ausländergeneration (24,2% bzw. 14,0%).

## Qui sont ces personnes naturalisées?

*A peine un Suisse/une Suissesse sur dix a acquis la nationalité suisse par naturalisation. Qui sont donc ces personnes? 64 pour cent d'entre elles sont des femmes et 69 pour cent sont nées à l'étranger. Un cinquième de ces personnes ont déjà l'âge de la retraite. Les personnes provenant d'Europe, en particulier des pays voisins – l'Italie, la France et l'Allemagne – prédominent. Une comparaison entre les Suisses et Suissesses et la population étrangère permet de dégager des informations sur le statut socio-économique des personnes naturalisées dans notre pays.*

Personengruppen mit Migrationshintergrund nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2000



Auch in Bezug auf die Erwerbslosenquote gibt es deutliche Unterschiede: Eingebürgerte sind zu 4,8% erwerbslos, gebürtige Schweizer zu 2,5% und ausländische Staatsangehörige zu 8,1%.

### Einbürgerung als wichtiger Indikator der Integration

Der Vergleich mit gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern weist zum Teil deutliche Unterschiede in Bezug auf die sozioökonomische Platzierung der Eingebürgerten in der Gesellschaft aus, so z.B. insbesondere im Ausbildungsniveau und den ausgeübten Berufen. Die vorliegenden Daten lassen den Schluss zu, dass Eingebürgerte generell eine bessere Position in der Gesellschaft einnehmen als ausländische Staatsangehörige. Die Einbürgerung stellt damit einen wichtigen Indikator für die Integration dar.

Diese kurzen deskriptiven Vergleiche erlauben selbstverständlich keine befriedigende Antwort auf die Frage des Integrationsniveaus der Eingebürgerten. Im Rahmen der Vertiefungsanalysen der Volkszählung 2000 wird die eingebürgerte Bevölkerung jedoch gegenwärtig vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien detaillierter untersucht. Diese Studie dürfte eine ganze Fülle weiterer interessanter Aufschlüsse geben.

Wenn auch heute zum ersten Mal relativ aktuelle Daten zu den Eingebürgerten verfügbar sind, darf nicht vergessen werden, dass diese Daten – je weiter man sich vom Volkszählungsdatum entfernt – an Aktualität verlieren. Bei den Volkszählungen handelt es sich um fotografische Momentaufnahmen der Bevölkerung, welche nur alle zehn Jahre erfolgen. Die regelmäßige Aktualisierung dieser Daten und die kontinuierliche Beobachtung der Eingebürgerten sind nach wie vor problematisch, da bislang keine einzige Quelle der laufenden Bevölkerungsstatistik dazu befriedigende Informationen liefern kann.